



## 1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit **497 (+4 zum Vortag)** Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (**157**) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz und Michendorf. Es werden aktuell 54 der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis hat sich gegenüber gestern nicht erhöht und liegt bei insgesamt **40 Menschen**.

Der Erkrankung sind 22 Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, jeweils 2 aus Bad Belzig, der Gemeinde Michendorf, der Gemeinde Kloster Lehnin und aus dem Amt Niemegeck sowie dem Amt Brück/Mark, jeweils einer aus Groß Kreutz (Havel) und Kleinmachnow erlegen.

### Aktuelle Fallzahlen

Amt / Gemeinde	Stand: 12.05.2020			Stand: 11.05.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	8	2	6	8	2	6
Beelitz	36	6	3	36	6	3
Beetzsee	6	0	5	6	0	5
Brück	18	2	7	18	2	7
Groß Kreutz (Havel)	18	1	3	18	1	2
Kleinmachnow	52	1	44	52	1	44
Kloster Lehnin	19	1	11	19	2	11
Michendorf	30	2	7	30	2	7
Niemegeck	5	2	3	5	2	3
Nuthetal	23	0	2	23	0	2
Schwielowsee	22	0	8	22	0	8
Seddiner See	8	0	5	8	0	5
Stahnsdorf	25	0	15	25	0	15
Teltow	47	0	34	47	0	34
Treuenbrietzen	14	0	11	14	0	11
Werder (Havel)	157	23	31	153	22	29
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	2	4	0	2
<b>Summe</b>	<b>497*</b>	<b>40**</b>	<b>202</b>	<b>493*</b>	<b>40**</b>	<b>199</b>

\* 54 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

\*\* lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser (um einen 1 Fall korrigiert, da in Berlin und PM doppelt erfasst; ein zusätzlicher Fall in Werder)

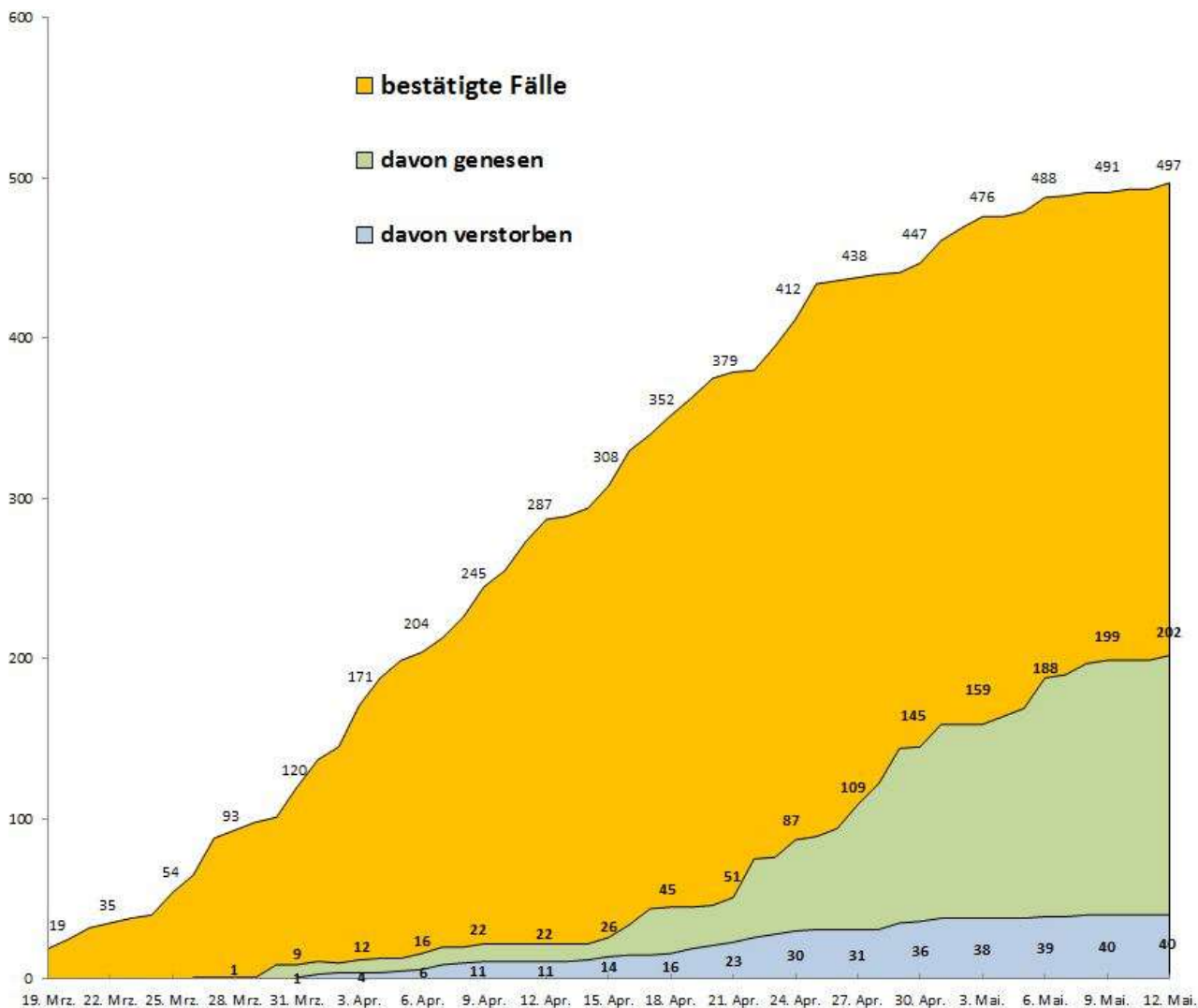
### Hinweis:

Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung und Bearbeitung im Katastrophenschutzstab des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Aktuell befinden sich **117 (Vortag: 118) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der Verdachtsfälle hat sich erhöht und beträgt 2.638 (2503) Personen**, davon wurden **462** negativ getestet, **545** stellten sich als unbegründet heraus, die restlichen befinden sich in der Abklärung.

Die neue Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 8. Mai 2020 legt einen Grenzwert der **Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen auf 50 fest**. Wenn dieser Wert kumulativ überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen erhöht werden. Für Potsdam-Mittelmark würde das bedeuten, dass bei **107 Neuinfektionen innerhalb einer Woche** die Maßnahmen verschärft werden müssten. Der **Aktuelle Gesamtwert liegt momentan bei 18**.

### Corona-Fälle im Landkreis Potsdam-Mittelmark



### Zum Infektionsgeschehen im Landkreis

#### Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“

In der Werderaner Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“ waren insgesamt **35 Bewohner** und **16 Mitarbeiter** an Covid-19 erkrankt. Inzwischen sind **19 Heimbewohner** und **12 Mitarbeiter** wieder genesen. Leider sind auch **10 Verstorbene** im Heim zu beklagen.

#### Covid 19 Fälle in Asylunterkünften

Bereits am 30.04.20 wurde erstmals eine Covid-19 Erkrankungen aus der Asylunterkunft in Werder (Havel) bestätigt. Die zwei in sehr engem Kontakt stehenden Familien, wo ein Familienangehöriger positiv getestet wurde, sind bereits seit 30.04.2020 in der Asylunterkunft Potsdamer Straße 5 in Teltow untergebracht. Momentan sind dort **1 an Covid-19 infizierte Personen** sowie **9 Verdachtsfälle** in Quarantäne untergebracht, insgesamt also **10 Personen** (2 Familien aus Werder (Havel)). Das Gesundheitsamt beobachtet mit großer Sorgfalt das weitere Geschehen in der Asylunterkunft in Werder (Havel) und hat alle Bewohner nochmals auf gebotene Hygienemaßnahmen und das Verhalten in der Öffentlichkeit hingewiesen.



**Eine Behinderteneinrichtung des Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin** in Teltow, das Haus Nazareth, wurde unter Gesamtquarantäne gestellt. Betroffen sind dort 20 Bewohner und 4 Betreuer, von denen einer positiv mit Covid-19 getestet wurde. Das Gesundheitsamt hat aufgrund der besonderen Situation angeordnet, alle Mitarbeiter und Bewohner abzustreichen. **Bei allen 20 Bewohnern und einem Mitarbeiter sind die Tests negativ ausgefallen. 2 Ergebnisse stehen derzeit noch aus.**

## 2. Allgemeine Informationen

### Hinweise zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes

#### Die Masken sind zu tragen im ÖPNV und allen Verkaufseinrichtungen

- jeder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr muss dort eine Maske tragen
- von der Pflicht befreit sind Fahrerinnen und Fahrer des ÖPNV + Personen, die ein entsprechendes ärztliches Attest besitzen und mitführen müssen
- Wichtig: Auch mit dem Mund - Nase - Schutz muss der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden
- Vor dem Anlegen und nach dem Ablegen die Hände gründlich mit Seife waschen
- Innen - und Außenseite der Maske nicht berühren, nicht um den Hals hängen oder unter das Kinn schieben, nur Seiten und Bänder berühren
- Maske muss über Mund, Nase und Wangen platziert werden und an den Rändern möglichst eng anliegen
- Maske wechseln, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist
- Nach Gebrauch die Maske bei 60°C bis 95°C waschen oder entsorgen

Trotz eindeutiger Anweisungen ist festgestellt worden, dass sich vereinzelt Bürgerinnen und Bürger den Quarantäne-Anordnungen widersetzen. **In schweren Fällen kann der Landkreis mit einer richterlichen Anordnung Quarantäne- Verweigerer für die Dauer der Quarantäne in der Ausreisesammelstelle des Landes in Schönefeld festsetzen.** Das ist am 5. Mai erstmals erfolgt, da sich eine Person aus der Gemeinschaftsunterkunft in Teltow der Quarantäne durch Entfernen aus der Einrichtung widersetzte. Mit Hilfe der Polizei wurde die Person per Krankentransport in die Ausreisesammelstelle Schönefeld gebracht (Absonderung eines Quarantäneverweigerers). Das ist der erste Fall, der im Land Brandenburg mit dieser Konsequenz vollzogen wurde.

**Am 8. Mai 2020 hat die Landeregierung eine neue Eindämmungsverordnung beschlossen.** Diese regelt weitere Lockerungen u.a. im § 5 zu Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Zusammenkünften, in § 6 zu Sportstätten, Sportbetrieben und Spielplätzen. So dürfen öffentlich zugängliche Spielplätze und -flächen unter freiem Himmel durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wieder genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass durch eine anwesende aufsichtsbefugte Person die Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln sichergestellt wird.

Ab **15. Mai 2020** kann der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden.

§ 8 regelt die Öffnung von gastronomischen Einrichtungen. So können ab dem 15. Mai 2020 Gaststätten in der Zeit von 6-22 Uhr öffnen, die zubereitete Speisen verabreichen, einschließlich Cafés, wenn die jeweilige Betreiberin oder der jeweilige Betreiber die Einhaltung der Hygieneregeln nach § 3 sicherstellt.

Ebenso können ab dem **15. Mai 2020** Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen und -häuser sowie Charterboote mit Übernachtungsmöglichkeit für Gäste öffnen, sofern die jeweiligen Unterkünfte über eine eigene Sanitärausstattung verfügen und sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen bleiben.

Auch **Besuche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch Einzelpersonen** sind unter strengen Auflagen wieder möglich.

Geregelt sind auch alle weiteren Maßnahmen zu Schulen und Kindertageseinrichtungen in den §§ 12 und 13. Diese Eindämmungsverordnung gilt bis einschließlich 5. Juni 2020.

[https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI\\_II\\_30\\_2020.pdf](https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_II_30_2020.pdf)



**Am 08.05. wurde eine neue Quarantäneverordnung erlassen:**

[https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars\\_cov\\_2\\_quarv](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_quarv)

**Am 08.05. wurde eine neue Regelung zu Großveranstaltungen erlassen:**

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/disl/dokumente/8643/dokument/14223>

**Ebenfalls am 08.05. wurde ein neuer Bußgeldkatalog erlassen:**

[https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user\\_upload/Bussgeldkatalog\\_Amtsblatt\\_18S\\_aus\\_BUD\\_08.05.\\_20.49\\_Uhr.pdf](https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Bussgeldkatalog_Amtsblatt_18S_aus_BUD_08.05._20.49_Uhr.pdf)

**Außerdem gibt es eine Auslegungshilfe für Gewerbe zur neuen Eindämmungsverordnung vom 09.05.**

[https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tabelle\\_Stand\\_09052020.pdf](https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tabelle_Stand_09052020.pdf)

### Kreispolitik

**Am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, 15:00 Uhr findet in Bad Belzig in der Baur-Halle die 6. Sitzung des Kreistages Potsdam-Mittelmark statt.**

Am Mittwoch, dem 20. Mai 2020 findet die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft in Bad Belzig (TGZ) statt.

### 3. Service der Kreisverwaltung

Das "**Corona-Telefon**" unter **033841 91 111** des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell unter:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter [www.corona.brandenburg.de](http://www.corona.brandenburg.de) und der **Hotline 0331 866 5050**.

### Information: Die zur Verfügung stehenden Abstreichstellen für Potsdam-Mittelmark

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Einrichtung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkreis kann unterstützend wirken. Die Abnahme von Testen ist Aufgabe des ambulanten Bereichs. Daher können sowohl Hausärzte als auch Kinderärzte den Test machen. Die Auswertung wird von den Teststellen vorgenommen, da hier auch die Laborergebnisse ankommen. Das Gesundheitsamt wird bei positiver Testung umgehend informiert. In der Regel dauert es 2 - 4 Tage bis die Testergebnisse vorliegen.

#### Welcher Personenkreis kommt für einen Abstrich in Frage:

Nach Rücksprache mit dem Hausarzt erfolgt eine Testung generell entsprechend der epidemiologischen Falldefinition des Robert-Koch-Institutes, das heißt:

- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere UND Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall in den 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn
- Hinweise auf eine Lungenentzündung UND Zusammenhang mit Häufungen von Lungenentzündung in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Krankenhaus
- Hinweise auf eine Lungenentzündung OHNE Alternativdiagnose und OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall
- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall, insbesondere dann wenn der Patient in der Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus tätig ist oder einer Risikogruppe angehört, aber auch bei allen anderen Patienten
- Tests bei asymptomatischen Personen werden in der Regel nicht empfohlen